

24.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/154

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Spielplatz "Hinterm Stieberge" in Bordenau

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	13.07.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielfläche „Hinterm Stieberge“ aufzugeben, zurückzubauen und in eine öffentliche Grünanlage umzuwandeln. Die Spielgeräte werden auf den Bordenauer Spielplätzen weitergenutzt.

Anlass und Ziele

Die finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadt Neustadt a. Rbge. sollen auf einem wirtschaftlichen Maß gehalten werden. Gemäß dem Beschluss (Nr. 2014/234) ist der Spielplatz aufzugeben, da sein Abschreibungszeitraum beendet ist und die geringe Auslastung sowie die Nähe zum Spielplatz Burgsteller Weg keine Erhaltung rechtfertigt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 36606600/4212500, 0960300		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 7.000 EUR	0 EUR
Saldo	ca. 7.000 EUR	0 EUR

Begründung

Im Beschluss Nr. 2014/234 in der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Bordenau vom 14.10.2014 wurde der Spielplatz Hinterm Stieberge als aufzugeben deklariert. Seine räumliche Nähe zum Spielplatz Burgsteller Weg, der laut desselben Beschlusses als vorrangiger öffentlicher Spielplatz ausgewiesen wurde, ergibt sich eine Konkurrenzsituation in der Nutzung. Die geringe Auslastung bei gleichzeitig ständigen Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Verkehrssicherheit lassen den Spielplatz nach Ablauf der Abschreibung unwirtschaftlich werden.

Die geringen Abnutzungsspuren entsprechen den Beschlüssen.

Die freiwerdenden Spielgeräte sind in gutem Zustand, entsprechen den gültigen Sicherheitsnormen und sollen auf den öffentlichen Spielplätzen in Bordenau wiedereingesetzt werden.

Die bestehende Fläche soll zum Zweck einer öffentlichen Grünfläche entwickelt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgerechtes und langfristig finanzierbares Maß zu führen, um zukünftig handlungsfähig zu sein und eine gute Lebensqualität bieten zu können.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die geschätzten Kosten für die Rückabwicklung der Spielfläche in Höhe von ca. 2.000 EUR müssen aus dem Produkt 36606600 Konto 4212500 (Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze) für städtische Spielplätze des Haushaltes 2021 beglichen werden. Die Wiederaufstellung der Spielgeräte, inkl. Bodenarbeiten und Fallschutz, schlagen mit 5.000 EUR aus dem Produkt 3660660 Konto 0960300 (Ersatzbeschaffung) zu Buche. Die Mittel sind im Haushalt angemeldet.

Die jährlichen Unterhaltungskosten von ca. 1.000 EUR werden zum Teil (ca. 500 EUR) mit der Pflege und den Sicherheitsprüfungen der verlegten Geräte auf die anderen Spielplätze mit übertragen. Etwa 500 EUR an Kosten werden pro Jahr eingespart.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung werden die Spielgeräte abgebaut und zur Nachnutzung an anderen Standorten eingebaut. Der bestehende Fallschutzsand wird eingeebnet. Die Fläche wird als pflegeleichte öffentliche Grünanlage hergestellt.

Über die Spielplätze Moorbachweg/Qualenriethe und Storchenweg sollen, nach Punkt 4 der Beschlussvorlage 2014/234, Entscheidungen bezüglich der zukünftigen Nutzung getroffen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Spielplatz Moorbachweg/Qualenriethe mit zwei Geräten vom aufgegebenen Spielplatz aufzuwerten, um die Attraktivität zu steigern und die potentielle Nutzung zu erhöhen. Bei weiterem Investitionsbedarf ist der Ortsrat zu beteiligen.

Der Spielplatz Storchenweg bleibt aufgrund der räumlichen Lage vorerst erhalten, bei Investitionsbedarf ist der Ortsrat zu beteiligen.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -